




Der Oldtimer-Weltverband FIVA (Fédération Internationale des Véhicules Anciens) informiert mit dem „EU-Update“ regelmäßig über aktuelle Themen in der EU-Gesetzgebung, die auch historische Fahrzeuge betreffen. Die englischsprachige Original-Version finden Sie auf der Internetseite der FIVA. [Link](#)

 Als Service für die ADAC Oldtimer-, Youngtimer- und Korporativclubs stellen wir hier die deutsche Übersetzung zur Verfügung. Weitere EU-Updates hier: [Link](#)

### Engagement der FIVA

#### EU-Kommission schlägt aktualisierte Anforderungen für Führerscheine und bessere grenzüberschreitende Durchsetzung vor

Am 1. März 2023 legte die Europäische Kommission Vorschläge zur Modernisierung der Führerscheinvorschriften vor, darunter die Einführung eines EU-weit gültigen digitalen Führerscheins und neue Bestimmungen zur Erleichterung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Verkehrsvorschriften. Der Vorschlag zur Überarbeitung der Führerscheinrichtlinie sieht die Ausweitung des zulässigen Gewichts für den B-Führerschein auf 4,25 t und die Senkung des Mindestalters für Lkw- und Busklassen (C, D) auf 18 Jahre vor. Darüber hinaus ist eine Probezeit von mindestens zwei Jahren zu beachten. Die Fahrer müssen ihre Fahrfähigkeiten und -kenntnisse regelmäßig auffrischen. Darüber hinaus plant die Kommission die Einführung eines digitalen Führerscheins. Eine wirksame grenzüberschreitende Durchsetzung sicherheitsrelevanter Verkehrsvorschriften soll den Vollzugsbehörden künftig den Zugriff auf die nationalen Führerscheinregister ermöglichen. Die Kommission schlägt außerdem vor, den Anwendungsbereich von Verkehrsdelikten zu erweitern. Der Vorschlag für eine Richtlinie über den Entzug der Fahrerlaubnis mit EU-weiter Wirkung soll es künftig ermöglichen, dass der Entzug der Fahrerlaubnis in allen Mitgliedstaaten nach einem schweren Verkehrsverstoß verhängt werden kann. Die Vorschläge werden nun vom Europäischen Parlament und dem Rat im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens geprüft. [Link](#)

Die FIVA wird sich an der von der EU-Kommission eröffneten Feedback-Phase beteiligen, um sicherzustellen, dass die Rechte der Nutzer historischer Fahrzeuge respektiert werden, und um eine weitere Harmonisierung der Mobilitätsvorschriften auf EU-Ebene zu fordern.

### Allgemeine Entwicklungen

#### „Fit für 55“: Rat nimmt zu guter Letzt Verordnung über CO<sub>2</sub>-Emissionen für neue Pkw und Transporter an

Am 28. März 2023 verabschiedete der Rat der EU nun eine Verordnung zur Festlegung strengerer CO<sub>2</sub>-Emissionsnormen für neue Pkw und Transporter, nachdem einige Mitgliedstaaten ihre Einwände gegen den Gesetzesentwurf zurückgezogen hatten. Die neuen Vorschriften sehen folgende Ziele vor: (i) Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei neuen Pkw um 55 % und bei neuen Transportern um 50 % von 2030 bis 2034 gegenüber dem Stand von 2021; (ii) Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen bei neuen Pkw und Transportern um 100 % ab 2035. Von 2025 bis Ende 2029 wird es einen regulatorischen Anreizmechanismus für emissionsfreie und emissionsarme Fahrzeuge geben. Auf Betreiben Deutschlands enthält die Verordnung nun einen Verweis auf **E-Fuels**, wobei die Kommission einen Vorschlag für die Zulassung von Fahrzeugen, die ausschließlich mit CO<sub>2</sub>-neutralen Kraftstoffen betrieben werden, nach 2035 im Einklang mit dem EU-Recht vorlegen wird. **Neue CO<sub>2</sub>-Normen für Neuwagen haben keine Auswirkungen auf bestehende historische Fahrzeuge.** Aber sie nähren die Debatte über die Begrenzung der Nutzung fossiler Brennstoffe und die Rolle von E-Fuels in diesem Prozess. [Link](#)

#### Infrastruktur für alternative Kraftstoffe: EU-Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung

Am 28. März wurde bei den Verhandlungen über die Verordnung über die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe eine Einigung erzielt. Der Vorschlag zielt darauf ab, mehr Aufladestationen und alternative Tankstellen für Pkw und Lkw vorzusehen. Elektro-Ladestationen für Autos mit einer Leistung von mindestens 400 kW müssen bis 2026 mindestens alle 60 km entlang der wichtigsten transeuropäischen Verkehrsnetze aufgestellt werden. Die Verhandlungsführer einigten sich außerdem darauf, bis 2031 mindestens alle 200 km Wasserstofftankstellen entlang des transeuropäischen Kernverkehrsnetzes einzurichten. „Alternative Kraftstoffe“ werden in dem Vorschlag als Energiequellen definiert, die als Ersatz für fossile Energiequellen dienen und das Potenzial haben, zur Dekarbonisierung beizutragen und die Umweltauswirkungen des Verkehrssektors zu verbessern, einschließlich synthetischer und paraffinhaltiger Brennstoffe aus erneuerbaren Energien. Die Verordnung ist Teil des Fit for 55-Pakets. [Link](#)

Mitglieder der FIVA Legislation Commission: Lars Genild (Vorsitzender), Giuseppe Dell’Aversano, Loïc Dyval, Wolfgang Eckel, Michail Filippidis, Carla Fiocchi, Peeter Henning, Johann König, Stanislav Minářík, Bob Owen, Bert Pronk und Kurt Sjøberg sowie Gabriel Lecumberri (EPPA - European Public Policy Associates).



✓ Protecting ✓ Preserving ✓ Promoting

Automobiles Kulturgut schützen, erhalten und fördern.